



Stellungnahme zur geplanten Satzungsänderung der Stadt Dresden

Am 17.10.2017 berät der „Ausschuss für Soziales und Wohnen“ der Landeshauptstadt Dresden über die vom Oberbürgermeister Dirk Hilbert eingebrachte Änderungsvorlage über die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von Leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016)“.

Gründe für eine Satzungsänderung liegen nach unserem Kenntnisstand zum einen in sinkenden Zahlen von gestatteten und geduldeten Geflüchteten und zum anderen von mit der Stadt abgeschlossenen, ungünstigen Betreiberverträgen (von Gemeinschaftsunterkünften). Diese Situation führt zu stark ansteigenden Unterbringungskosten pro Kopf. Eine in der Satzung angedachte Erhöhung der Unterbringungskosten von rund 340 € auf rund 600 € pro Person monatlich stellt fast eine Verdopplung dar. Bereits mit den jetzt angesetzten Unterbringungskosten von rund 340 € monatlich haben geflüchtete Beschäftigte in der Einkommensspanne zwischen etwa 650 € und 1.000 € keinen finanziellen Mehrwert durch ihre Arbeitstätigkeit. Diese Situation wird durch die Erhöhung der Unterbringungskosten auf die Spitze getrieben. Die Spanne erweitert sich - der Anreiz zur Arbeitsaufnahme für Menschen, die bis zu 1.200 € netto verdienen, wird ausbleiben.

Für geflüchtete Menschen würde die geplante Satzungsänderung des Weiteren den Weg in Ausbildung unmöglich machen, weil die Verrechnung des Ausbildungsentgelts mit den Wohn- und Lebenskosten ein Minus ergibt, weil hier die Selbstbehaltsgrenzen des SGB XII nicht gelten. Besonders prekär wird sich die Änderung auf die Situation der bereits in Ausbildung befindlichen Menschen auswirken: es steht fest, dass diese ihre Ausbildung abbrechen müssen. Wir sehen in dem Vorschlag der Satzungsänderung nicht nur eine individuelle Tragödie für die Betroffenen, sondern auch ein politisches und verwaltungspraktisches Versagen.

Wenn die Landeshauptstadt Dresden den finanziellen Anteil der Wohnkosten für geflüchtete Selbstverdiener*innen in Gestattung/Duldung erhöht, sehen wir darin nicht nur eine ungerechtfertigte Mieterhöhung für widrigste Wohnumstände, sondern auch einen Negativanreiz für Geflüchtete, sich jeglichen Integrationsbemühungen in Arbeit und Ausbildung motiviert anzuschließen. Zudem werden durch die Umsetzung eines solchen Beschlusses schlichtweg alle ehren- wie hauptamtlichen Integrationsbemühungen in Arbeit und Ausbildung konterkariert.

Generell ist ein Wohnen in einer Wohnung deutlich günstiger als das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften. Dezentrales Wohnen würde laut den Berechnungen der Stadt Dresden rund 240 € kosten. Hingegen wird ein Bett in einer Gemeinschaftsunterkunft mit einem viermal so hohen Betrag angesetzt. Dies zeigt, dass auch ökonomisch und vor allem im Sinne der Betroffenen dezentrales Wohnen noch stärker ausgebaut und fokussiert werden sollte.

Wir appellieren an die Entscheidungsträger*innen der Stadt Dresden, vor allem die Situation für arbeitende und auszubildende Geflüchtete nicht weiter durch noch höhere Mietkosten zu verschlechtern. Die Stadt rechnet damit, dass 150 Personen von der Satzungsänderung betroffen sein werden. Diese wenigen, die es geschafft haben, in Arbeit und Ausbildung zu kommen, sollen nun die Last der Unterbringungskosten schultern. Insbesondere diese Gruppe der erwerbstätigen Geflüchteten sollte vielmehr – auch von der Stadt Dresden – mit Wertschätzung bedacht und in ihrem konstruktiven Beitrag für Stadt und Gesellschaft gefördert werden.